

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Einkommene Steuern

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

## 2. Die Steuerkapitalien und die Steuererträge in den Jahren 1889 und 1890.

1. Steuerkapitalien.		1889	1890	+	1890	
Grund- und Häusersteuer-Kapital:					+	
Grund- und Gefäßsteuer-Kapital . . . . .	M.	1 487 998 936	1 485 956 710	-	2 042 196	
Häusersteuer-Kapital . . . . .	"	842 369 250	864 709 340	+	22 340 090	
zusammen . . . . .		M.	2 330 368 186	2 350 666 050	+	20 297 894
Gewerbesteuer-Kapital . . . . .	M.	473 928 900	498 924 700	+	24 995 800	
Kapitalrentensteuer-Kapital . . . . .	"	1 090 441 820	1 143 870 840	+	53 429 020	
im Ganzen . . . . .		M.	3 894 738 906	3 993 461 620	+	98 722 714
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens*)	M.	201 268 300	212 225 325	+	10 957 025	

\*) Die Einkommensteuer wird nicht nach Steuerkapitalien, sondern nach dem Einkommen selbst, für Einkommen unter 30 000 Mark nach Theilen des Einkommens veranlagt.

## 2. Steuerfäße.

Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer: 18,5  $\%$  von 100  $M.$ , Beförderungsteuer 10  $\%$  von 100  $M.$ , Kapitalrentensteuer: 11  $\%$  von 100  $M.$ , Einkommensteuer 2  $M.$  50  $\%$  von 100  $M.$ , Steueranschlag des steuerbaren Einkommens; Weinaccise: 3  $\%$  von 1 Liter Traubenwein, 0,9  $\%$  von 1 Liter Obstwein; Weineingeld: 2  $\%$  von 1 Liter Traubenwein, 0,6  $\%$  von 1 Liter Obstwein; Accisaverfen von Weinhändlern: 18  $M.$  für den Weinhändler, 3  $M.$  60  $\%$  für jeden männlichen und 1  $M.$  80  $\%$  für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahren; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50  $M.$  für das Jahr; Bieraccise von inländischem Bier: 2  $\%$  für 1 Liter Rauminhalt des Braugefäßes; von ausländischem Bier: 3  $M.$  20  $\%$  für 1 Hektoliter; Schlachtviehaccise: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchfäher) 4  $M.$  bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6  $M.$  bei einem solchen von 200—250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6  $M.$  für sonstiges Rindvieh 11  $M.$ ; Liegenschaftsaccise: 2 1/2  $\%$  des Preises (Werthes) des übergegangenen Eigenthums; Schenkungs- und Erbschaftsaccise: in der Regel 10  $\%$  des Werthes, 1 1/2  $\%$  und 3 1/2  $\%$  bei gewissen verwandtschaftlichen Verhältnissen.

## 3. Eingekommene Steuern.

		1889	1890	+	1890
Direkte Steuern.					+
Grund- und Häusersteuer . . . . .		4 306 802	4 348 870	+	42 068
Einkommensteuer . . . . .		5 231 231	5 557 422	+	326 191
Gewerbesteuer . . . . .		926 643	971 726	+	45 083
Beförderungsteuer . . . . .		132 808	132 712	-	96
Nachtrag . . . . .		670 672	692 027	+	21 355
Fixirte Steuer vom Kondoninat Kürnbach . . . . .		558	558	-	-
Kapitalrentensteuer . . . . .		1 243 123	1 358 892	+	115 769
zusammen . . . . .		12 511 837	13 062 207	+	550 370
Indirekte Steuern:					+
Weinaccise bei der Konstatirung zahlbar . . . . .		1 084 034	1 200 665	+	116 631
Weineingeld . . . . .		446 919	493 940	+	47 021
Weinsteueraverfen von Wirthen . . . . .		695	530	-	165
Accisaverfen von Weinhändlern . . . . .		26 502	25 988	-	514
Kreditirte Weinsteuer . . . . .		143 596	55 252	-	88 344
Patentgebühren für Weinlagerkeller . . . . .		1 850	1 750	-	100
Bieraccise von inländischem Bier . . . . .		5 219 122	5 372 165	+	153 043
" " eingeführtem " . . . . .		528 441	543 717	+	15 276
Schlachtviehaccise . . . . .		691 027	632 137	-	58 890
Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise . . . . .		3 926 184	3 566 301	-	359 883
zusammen . . . . .		12 068 370	11 892 445	-	175 925
Justiz- und Polizeigefälle:					+
Gerichtskosten, Spotteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notariatsgebühren . . . . .		2 790 820	2 828 762	+	37 942
Spotteln und Taxen der Verwaltungsbehörden . . . . .		632 747	619 001	-	13 746
Polizeistrafen der Bezirksämter . . . . .		195 000	168 364	-	26 636
Stempelmarken und gestempelte Impressionen . . . . .		109	80	-	29
Abhörgebühren . . . . .		106 421	112 914	+	6 493
Gundetaren . . . . .		360 352	367 308	+	6 956
zusammen . . . . .		4 085 449	4 096 429	+	10 980
Vorstrafgefälle:					+
Vorstrafen . . . . .		46 950	40 410	-	6 549
Erfah von Gerichtskosten und Erlös aus eingezogenen Gegenständen . . . . .		1 135	617	-	518
zusammen . . . . .		48 094	41 027	-	7 067



		1889	1890	1890 +																																																																																									
Verschiedene Einkünfte:	Steuerstrafgefälle, Steuernachträge und Debitations- und Kontrolstrafen . . . . .	76 384	98 046	+																																																																																									
	Sonstige Steuereinkünfte . . . . .	396 212	143 196	-																																																																																									
	zusammen . . . . .	472 596	241 242	-																																																																																									
	Summe aller Steuereinkünfte . . . . .	29 185 346	29 333 350	+																																																																																									
<b>4. Lasten und Verwaltungskosten.</b>																																																																																													
Abgang und Rückersah:	an direkten Steuern . . . . .	530 730	588 971	+																																																																																									
	„ indirekten Steuern . . . . .	541 325	566 920	+																																																																																									
	„ Justiz- und Polizeigefällen . . . . .	178 082	155 866	-																																																																																									
	„ Vorstgerichtsgesällen . . . . .	2 801	2 294	-																																																																																									
	„ verschiedenen Einnahmen . . . . .	1 306	782	-																																																																																									
	zusammen . . . . .	1 254 244	1 314 833	+																																																																																									
Konstatierungsgebühren	für direkte Steuern . . . . .	474 076	346 563	-																																																																																									
	„ Justiz- und Polizeigefälle . . . . .	69 953	72 108	+																																																																																									
	zusammen . . . . .	544 029	418 671	-																																																																																									
Abgang und Rückersah (wie oben) . . . . . 1 254 244 1 314 833 + 60 589																																																																																													
Konstatierungsgebühren (wie oben) . . . . . 544 029 418 671 - 125 358																																																																																													
für Stempelmarken und gestempelte Impresen . . . . . 12 516 9 925 - 2 591																																																																																													
Auslieferung an Bezugsberechtigte (Guntetaren, Vorststrafen) . . . . . 201 163 199 029 - 2 134																																																																																													
Unterehebung und Aufsicht . . . . . 1 496 895 1 153 176 - 343 719																																																																																													
Übereinnahmereien und Hauptsteuerämter . . . . . 313 288 313 671 + 383																																																																																													
Centralverwaltung . . . . . 185 822 179 851 - 5 971																																																																																													
Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . . 102 361 97 666 - 4 695																																																																																													
	zusammen . . . . .	4 110 318	3 686 822	-																																																																																									
Im außerordentlichen Etat . . . . . - 32 023 + 32 023																																																																																													
Summe der Lasten und Verwaltungskosten . . . . . 4 110 318 3 718 845 - 391 473																																																																																													
<b>5. Reiner Steuerertrag.</b>																																																																																													
Nach Vorstehendem ergibt sich ein reiner Steuerertrag von . . . . . 25 076 028 25 614 505 + 538 477																																																																																													
<b>6. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.</b>																																																																																													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>1889</th> <th>1890</th> <th>+</th> <th colspan="2"></th> <th>1889</th> <th>1890</th> <th>+</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Grund- und Häusersteuer</td> <td>„</td> <td>2,62</td> <td>2,62</td> <td>-</td> <td rowspan="2">Biersteuer</td> <td>„</td> <td>3,49</td> <td>3,57</td> <td>+ 0,08</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>3,18</td> <td>3,35</td> <td>+ 0,17</td> <td>Schlachtviehaccise</td> <td>„</td> <td>0,42</td> <td>0,38</td> <td>- 0,04</td> </tr> <tr> <td>Einkommensteuer</td> <td>„</td> <td>0,56</td> <td>0,59</td> <td>+ 0,03</td> <td colspan="2">Zusammen Verbrauchssteuern</td> <td>4,93</td> <td>5,00</td> <td>+ 0,07</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>„</td> <td>0,76</td> <td>0,82</td> <td>+ 0,06</td> <td colspan="2">Ueberhaupt indirekte Steuern</td> <td>7,33</td> <td>7,18</td> <td>- 0,15</td> </tr> <tr> <td>Kapitalrentensteuer</td> <td>„</td> <td>7,60</td> <td>7,88</td> <td>+ 0,28</td> <td colspan="2">Ueberhaupt an Steuern</td> <td>14,93</td> <td>15,06</td> <td>+ 0,13</td> </tr> <tr> <td>Ueberhaupt direkte Steuern</td> <td>„</td> <td>0,71</td> <td>0,74</td> <td>+ 0,03</td> <td colspan="5"></td> </tr> <tr> <td>Weinaccise</td> <td>„</td> <td>0,31</td> <td>0,31</td> <td>-</td> <td colspan="5"></td> </tr> <tr> <td>Weinohngeld</td> <td>„</td> <td>0,31</td> <td>0,31</td> <td>-</td> <td colspan="5"></td> </tr> </tbody> </table>							1889	1890	+			1889	1890	+	Grund- und Häusersteuer	„	2,62	2,62	-	Biersteuer	„	3,49	3,57	+ 0,08	„	3,18	3,35	+ 0,17	Schlachtviehaccise	„	0,42	0,38	- 0,04	Einkommensteuer	„	0,56	0,59	+ 0,03	Zusammen Verbrauchssteuern		4,93	5,00	+ 0,07	Gewerbesteuer	„	0,76	0,82	+ 0,06	Ueberhaupt indirekte Steuern		7,33	7,18	- 0,15	Kapitalrentensteuer	„	7,60	7,88	+ 0,28	Ueberhaupt an Steuern		14,93	15,06	+ 0,13	Ueberhaupt direkte Steuern	„	0,71	0,74	+ 0,03						Weinaccise	„	0,31	0,31	-						Weinohngeld	„	0,31	0,31	-					
		1889	1890	+			1889	1890	+																																																																																				
Grund- und Häusersteuer	„	2,62	2,62	-	Biersteuer	„	3,49	3,57	+ 0,08																																																																																				
	„	3,18	3,35	+ 0,17		Schlachtviehaccise	„	0,42	0,38	- 0,04																																																																																			
Einkommensteuer	„	0,56	0,59	+ 0,03	Zusammen Verbrauchssteuern		4,93	5,00	+ 0,07																																																																																				
Gewerbesteuer	„	0,76	0,82	+ 0,06	Ueberhaupt indirekte Steuern		7,33	7,18	- 0,15																																																																																				
Kapitalrentensteuer	„	7,60	7,88	+ 0,28	Ueberhaupt an Steuern		14,93	15,06	+ 0,13																																																																																				
Ueberhaupt direkte Steuern	„	0,71	0,74	+ 0,03																																																																																									
Weinaccise	„	0,31	0,31	-																																																																																									
Weinohngeld	„	0,31	0,31	-																																																																																									

### 3. Der Post- und Telegraphenverkehr 1890.

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat auch im Jahre 1890 im Allgemeinen zugenommen; die Zahl der Postsendungen in Antunft ist um 5 094 949 oder um 5,38%, insbesondere die der Briefsendungen um 4 631 000 oder um 8,31%, die der eigentlichen Briefe um 1 281 200 oder um 4,16%, die der beförderten Telegramme um 25 598 oder um 3,13% gegen das Vorjahr gestiegen, dagegen hat der Werth der mit der Post angekommenen Werthsendungen um 9 160 809 M. oder um 1,33% abgenommen. Die letztere Abnahme trifft jedoch nur die angekommenen Pakete mit Werthangabe, während die übrigen Werthbeförderungsarten Zunahmen aufweisen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahre 1890 anschnlich entwickelt. Die Postanstalten haben sich um 16 oder 1,07% vermehrt, die Telegraphenstationen (abgesehen von den Bahnstationen) um 42 oder 6,94%; entsprechend haben sich Briefkasten, Drahtlängen, Telegraphenapparate und Fernsprecher, wie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal vermehrt; nur die Beförderung von Reisenden durch die Personenpost hat eine Abnahme erfahren.

Nachfolgend sind diese Verhältnisse im Näheren unter Vergleichung mit den zwei Vorjahren (1888 und 1889) und dem ersten Jahre der Reichsverwaltung (1872) dargestellt: